

Herrn
Dipl. Ing. (FH) Armin Socher
Sigishofen 40
87527 Ofterschwang
DEUTSCHLAND

Name/Durchwahl:
Dr. Clemens Steuer / 5814
Geschäftszahl:
BMWA-328.468/0004-I/9/2006
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@bmwa.gv.at richten.

**Socher Dipl. Ing. (FH) Armin
Sicherheitsfachkraft
Ofterschwang (D)
Gleichhaltung gemäß § 373d GewO 1994**

Über Antrag des Dipl. Ing. (FH) Armin Socher, geboren am 7. Februar 1943, Staatsangehörigkeit: Deutschland, ergeht der nachstehende

B e s c h e i d :

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hält gemäß § 373d Abs. 1 GewO 1994 die von Dipl. Ing. (FH) Armin Socher in Deutschland erworbene Berufsqualifikation mit dem Befähigungsnachweis für das reglementierte Gewerbe gemäß § 94 Z. 61 GewO 1994 „Sicherheitsfachkraft“, eingeschränkt auf das Bauwesen, gleich.



Die Verwaltungsabgabe beträgt gemäß Post 2 des Tarifes der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983 € 6,50 und ist an den Bund zu entrichten.

Die Begründung entfällt gemäß § 58 Abs. 2 AVG.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g :

Gegen diesen Bescheid ist ein ordentliches Rechtsmittel nicht zulässig.

H i n w e i s :

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von sechs Wochen nach seiner Zustellung Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof und an den Verfassungsgerichtshof erhoben werden; diese muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben sein. Bei der Einbringung einer solchen Beschwerde ist (jeweils) eine Gebühr von € 180,00 zu entrichten.

Gemäß den Bestimmungen des Gebührengesetzes 1957 sind Eingaben und deren Beilagen zu vergebühren. Die im Verfahren aufgelaufenen Stempelgebühren betragen € 33,20. Zur Entrichtung der Bundesverwaltungsabgabe und der Stempelgebühren ist daher ein Betrag von € 39,70 binnen zwei Wochen ab Erhalt dieses Bescheides auf das nachstehend genannte Konto so einzuzahlen oder zu überweisen, dass der Name des Zahlungspflichtigen und der Verwendungszweck der Zahlung oder Überweisung dem Empfänger eindeutig erkennbar ist, diesem keine Kosten entstehen und der Betrag in voller Höhe auf dem Konto des Empfängers einlangt (auf die hinsichtlich der Transaktionsgebühren begünstigte Möglichkeit einer EU-Binnenüberweisung wird hingewiesen):



Zahlungspflichtiger	Dipl. Ing. (FH) Armin Socher
Verwendungszweck	Gebühren gemäß Bescheid vom 14.03.2007, Zahl BMWA-328.468/0004-I/9/2006
Empfänger	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Stubenring 1 1010 Wien ÖSTERREICH
Betrag	€ 39,70 <i>ü 26.3.07</i>
Bankverbindung	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
IBAN	AT 13 6000 0000 0508 0001
BIC/SWIFT Code	OPSKATWW
Bankleitzahl	60000
Kontonummer	5080001

Anbei werden die vorgelegten Urkunden nach Einsichtnahme rückgemittelt.

Wien, am 14.03.2007
Für den Bundesminister:
Mag.Dr.iur. Clemens Steuer

Elektronisch gefertigt.

938 182

